

Anregungen zum Entwurf 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Rems-Murr-Kreis

Empfehlungskategorien:

- 1) Bereits enthalten (im NVP-Entwurf)
- 2) Übernahme
- 3) Modifizierte Übernahme
- 4) Keine Übernahme

Synopse („Querliste“) der vorliegenden Anregungen der Verkehrsunternehmen und -verbände Vorschlag der Verwaltung für die Einarbeitung in den Nahverkehrsplan

Nr.	Verkehrsunternehmen / Verkehrsverbund	Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung im NVP
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH				
1	Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	<p>Seite 44 des NVP-Entwurfs unter Punkt 4.1.3 „Barrierefreiheit“:</p> <p>„Die Bahnsteige der Wieslauftalbahn (RB61) sind durchweg barrierefrei zugänglich. Zudem wurden die Stufen zwischen Bahnsteig und Fahrzeugboden in den vergangenen Jahren vom zuständigen Zweckverband an annähernd allen Stationen bereinigt. Lediglich die Haltestelle Haubersbronn Mitte ist noch nicht barrierefrei. Der Ausbau der Station ist jedoch für das Jahr 2022 vorgesehen.“</p> <p>Dieser Abschnitt ist inhaltlich nicht vollständig richtig.</p> <p>Richtig ist, dass alle Bahnsteige der Wieslauftalbahn, unabhängig von der Bahnsteighöhe, barrierefrei zugänglich sind. Außerdem wurde richtigerweise erwähnt, dass die Stufe zwischen Bahnsteig und Fahrzeug bei nahezu allen Stationen abgeschafft wurde. Die Haltestelle Haubersbronn Mitte ist jedoch vollständig barrierefrei.</p> <p>Eine Bahnsteighöhe von 38cm haben jedoch noch die Stationen Miedelsbach-Steinberg (aufgrund der beengten Platzverhältnisse) und Haubersbronn Bf (hier Ausbau geplant).</p> <p>Auf den DB-Bahnhof Schorndorf wird richtigerweise nicht eingegangen.</p>	<p>Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für den Hinweis der WEG. Der Text in Kapitel 4.1.3 wird, dem Hinweis der WEG entsprechend, wie folgt angepasst:</p> <p>„Die Bahnsteige der Wieslauftalbahn (RB61) sind durchweg barrierefrei zugänglich. Zudem wurden die Stufen zwischen Bahnsteig und Fahrzeugboden in den vergangenen Jahren vom zuständigen Zweckverband an annähernd allen Stationen bereinigt. <u>Lediglich die Haltestellen Miedelsbach-Steinberg sowie Haubersbronn Bf. sind noch nicht barrierefrei. Während die Station Haubersbronn Bf. ausgebaut werden soll, ist für die Haltestelle Miedelsbach-Steinberg – aufgrund beengter Platzverhältnisse – derzeit kein Umbau vorgesehen.</u>“</p>	Übernahme
DB Regio Bus Region Baden-Württemberg / Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH				
2	DB Regio Bus Region Baden-Württemberg /	Linie 361	Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für die Anregung. Mit dem Ausbau der B14 im Bereich Waldrems/Maubach wird sich dort eine Entspannung	Keine Übernahme / Bereits enthalten

	Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH	<p>Diese Linie als verlässlicher S-Bahn-Zubringer hat insbesondere in der HVZ aufgrund ihrer sehr zahlreichen Haltestellen (36) und der großen Nachfrage ein Pünktlichkeitsproblem. Daher sind jegliche zeitliche Optimierungen im Linienweg sinnvoll, insbesondere bei den Fahrten ab/bis Heiningen, die dort eine sehr kurze Wende haben (1 Min.).</p> <p>Auch wird diese Linie nach Bedienung der Starthaltestelle Steinbach/Dorfhalle 1,2 km ohne weitere Haltestelle durch ein Wohngebiet geführt und immer wieder durch parkende Pkw ausgebremst. Hier halten wir eine Verkürzung der realen Fahrzeit für dringend geboten, um für die Bürgerinnen und Bürger von Steinbach die Attraktivität und Bedienungsqualität zu erhöhen.</p>	<p>der Verkehrssituation ergeben, welche sich positiv auf die momentan knappe Wende auswirken wird. Der Landkreis ist sich der Problematik bewusst. Aus diesem Grund ist im Liniensteckbrief der Linie 361 bereits der folgende Hinweis aufgeführt:</p> <p><i>„An der Haltestelle Steinbach Dorfhalle entsteht in den nächsten Jahren eine Busschleife, sodass weniger Zeit für den Wendevorgang benötigt wird und die Linie stabilisiert werden kann.“</i> (NVP, S. 192)</p> <p>Der Landkreis nimmt den Hinweis des Unternehmens – die Linie weise insbesondere in der HVZ aufgrund ihrer zahlreichen Haltestellen und der großen Nachfrage ein Pünktlichkeitsproblem auf – zur Kenntnis. Der Rems-Murr-Kreis verweist jedoch darauf, dass deren Verlängerung um 3,2 km mit einer Bedienung drei weiterer Haltestellen auf die Initiative des Unternehmens im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Antrags für dieses Linienbündel zurückgeht.</p> <p>Grundsätzlich befürwortet der Rems-Murr-Kreis weitere zeitliche Optimierungen im Linienweg, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern (siehe u.a. Kapitel 4.1.7). Mangels Zuständigkeit kann der Landkreis zwar keinen direkten Einfluss darauf nehmen, es soll aber – gemeinsam mit der Stadt Backnang, dem VVS sowie den betroffenen Verkehrsunternehmen – nach einer Lösung gesucht werden. Da noch keine konkreten Maßnahmenvorschläge vorliegen, erfolgt vorerst keine Übernahme eines weiteren Hinweises.</p>	
3	DB Regio Bus Region Baden-Württemberg / Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH	<p>Linie 363</p> <p>Die vorgesehene Erweiterung des Fahrplanangebots für die Stadtteile Unter-/Mittel-/Oberschöntal und dem Wohngebiet Rötlenweg/Lichtensteinstraße wird das betriebliche Problem der für Standard-Linienbusse nicht geeigneten Buswendemöglichkeit in Unter-/Mittelschöntal verstärken. Hier kann derzeit nur mit max. 10m langen Bussen (Midibusse) gewendet werden. Diese Busse sind bezüglich Anschaffungs- und Betriebskosten kaum günstiger, führen aber zu einer deutlich geringeren Flexibilität im betrieblichen Ablauf (insbesondere bei betrieblichen Störungen),</p>	<p>Der Landkreis bedankt sich für den Hinweis, weist aber darauf hin, dass sich im Stadtverkehr Backnang zahlreiche Linien für den Einsatz von Midibussen eignen (363, 368, 369, 370, 359). Insofern müssen Midibusse nicht ausschließlich auf der Linie 363 eingesetzt werden, sondern können relativ flexibel auch auf einigen anderen Linien genutzt werden.</p>	Keine Übernahme

		da diese Busse aufgrund der geringeren Kapazität tagsüber kaum für andere Linien eingesetzt werden können.		
4	DB Regio Bus Region Baden-Württemberg / Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH	<p>Linie 366</p> <p>Um bei den Fahrten ab/bis Hohnweiler eine Wende ohne Mehraufwand zu ermöglichen, müsste als Endhaltestelle nur zum Ausstieg die „Forststraße“, als Starthaltestelle jedoch die „Rathausstraße“ verwendet werden. Dies ist bereits heute so gängige Praxis bei den Fahrten, die nicht bis Däfern geführt sind.</p>	Aus Sicht des Landkreises ist es anzustreben, dass möglichst wenig Leerfahrten entstehen. Aus diesem Grund sollten Busse, die bis Forststraße geführt werden, nach Möglichkeit in Gegenrichtung auch wieder ab Forststraße eingesetzt werden. Spätestens im Rahmen der Vorbereitung des kommenden Vergabeverfahrens soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen die Forststraße auch als Starthaltestellen genutzt werden kann.	Keine Übernahme
5	DB Regio Bus Region Baden-Württemberg / Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH	<p>Linie 367</p> <p>Aufgrund der Verspätungsanfälligkeit dieser Linie und des Wunsches der Stadt Backnang, die zentrale Haltestelle „Gerberstraße“ künftig in beiden Richtungen zu bedienen (derzeit nur Richtung Aspach), wäre eine Überarbeitung der Linie 367 unerlässlich. Insbesondere müssten die Nullwenden in Kleinaspach/Sonnenhof entfallen, wenn Hin- und Rückfahrt über Rietenau erfolgt. Hier gibt es seitens VVS bereits Entwürfe, die es noch gilt, auszuarbeiten.</p>	<p>Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für die Anregung. Auch wenn die konkrete Ausgestaltung der Fahrpläne nicht Gegenstand der Festlegungen im Nahverkehrsplan ist, soll im Liniensteckbrief der Linie 367 der folgende Hinweis ergänzt werden:</p> <p><u>„Aufgrund der Verspätungsanfälligkeit der Linie 367 und des Wunsches der Stadt Backnang, die zentrale Haltestelle „Gerberstraße“ künftig in beiden Richtungen zu bedienen, ist eine Überarbeitung des Linienkonzeptes der Buslinie 367 zu prüfen. Hierfür sind bereits Entwürfe des VVS vorhanden, die noch zwischen dem Rems-Murr-Kreis, der Stadt Backnang, dem VVS sowie dem auf dieser Linie zuständigen Verkehrsunternehmen abzustimmen sind. Alternativ oder ergänzend hierzu sollte eine Anpassung der Straßeninfrastruktur mit dem Ziel der Beschleunigung des Busverkehrs geprüft werden.“</u></p>	Übernahme
6	DB Regio Bus Region Baden-Württemberg / Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH	<p>Linie 382</p> <p>Der Hinweis, dass am Wochenende bei den Fahrten, die nach Lutzenberg geführt werden, Lutzenberg als End- und Starthaltestelle aufzuführen, ist so nicht umsetzbar, da es dort keine Wendemöglichkeit für Busse gibt, der Bus nach einer Schleife über Mannenberg an keiner Haltestelle in Lutzenberg vorbei kommt.</p>	Hier liegt offenbar ein Missverständnis vor. Es ist nicht beabsichtigt, an der betrieblichen Praxis etwas zu ändern. Lutzenberg soll lediglich in der Fahrplandarstellung als Endstelle aufgeführt werden. Die Busse sollen exakt so fahren, wie es aktuell der Fall ist.	Keine Übernahme
7	DB Regio Bus Region Baden-Württemberg /	<p>Linie 393</p> <p>Der im Entwurf des NVP enthaltene Wunsch der Gemeinde Allmersbach im Tal, im südlichen Ortsteil eine Haltestelle</p>	Beide Punkte werden bereits vom Rems-Murr-Kreis im Liniensteckbrief der Linie 393 unter Hinweis ausdrücklich erwähnt.	Bereits enthalten

	Friedrich Müller Omnibus- unternehmen GmbH	<p>entlang der Schorndorfer Straße zu errichten, ist bereits seit diesem Fahrplanwechsel erfüllt (Haltestelle „In den Äuleswiesen“).</p> <p>Der Wunsch einer Erweiterung des Angebots der Linie 393 halten wir ebenfalls für sinnvoll, zumal hierbei die Möglichkeit der Fahrradmitnahme (Fahrrad2Go) am Wochenende aus unserer Sicht besser nachgefragt wäre, als über vereinzelte, kaum wahrgenommene Fahrten der Linie 382 nach Althütte. Außerdem wäre auch am Wochenende eine direkte Anbindung des Raums Backnang/Weissacher Tal an das Wieslauftal/Welzheim über die Linien 393/228 gegeben, die bisher immer wieder nachgefragt wurde (Neben Freizeitverkehr z. B. Laufenmühle „EINS+ALLES“ und Welzheim „Bethel“)</p>		
8	DB Regio Bus Region Baden-Württemberg / Friedrich Müller Omnibus- unternehmen GmbH	<p>Ansonsten erfahren wir immer wieder von Kundennachfragen/-kritiken, die sich zum Teil auf als fehlend bezeichnete kreisüberschreitenden Relationen beziehen.</p> <p>Neben den bereits erwähnten Relationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Linie 455 nach Affalterbach mit Anbindung des dortigen Gewerbegebiets. • Ganzjähriges verbessertes Angebot der Linie 467 (Aspach-Oberstenfeld-Prevorst) <p>wird auch eine Verbesserung des Angebots der Linie 456 (Linienbündel LB 06) an Leutenbach (Winnender Str.) und Winnenden Bf mit Anschluss an S3/RE/RB gewünscht.</p> <p>Dies wäre zwar formell Bestandteil des NVP Ludwigsburg, dürfte aber auch im Interesse der ÖPNV-Nutzer des Rems-Murr-Kreises liegen.</p> <p>Vereinzelt sind uns auch Forderungen nach einer Verlängerung der Linie 334 an die S4 in Burgstall oder eine Verlängerung der Linie 455 nach Weiler zum Stein (Friedhofstraße) bekannt.</p>	<p>Der Landkreis bedankt sich für die Anregungen. Gemeinsam mit dem Landkreis Ludwigsburg strebt der Rems-Murr-Kreis eine kontinuierliche Verbesserung der kreisüberschreitenden Relationen an. Als Grundlage hierfür sind bei den einzelnen Linien bereits folgende Hinweise aufgeführt:</p> <p>455:</p> <p>„Eine Verlängerung der Linie 455 nach Affalterbach wird angestrebt. [...]“.</p> <p>Leider scheiterte die Verlängerung der Linie 455 nach Affalterbach zur Inbetriebnahme des Linienbündels RMK10 Anfang 2019 am Widerstand des Busunternehmens. Der Rems-Murr-Kreis begrüßt daher die geänderte Haltung des zuständigen Verkehrsunternehmens.</p> <p>Die Verbindung von Burgstetten nach Weiler z.St. gab es dagegen vor der Inbetriebnahme, wurde aber aufgrund der schlechten Nachfrage, zurückgegangenen Schülerzahlen und negativer Effekte dieser Linienwegsverlängerungen auf die S-Bahn-Anschlüsse aufgegeben. Eine Wiedereinführung dieses Verkehrs ist aktuell nicht geplant.</p> <p>467:</p> <p>Dass der Landkreis eine kreisüberschreitende Verbindung von Oberstenfeld nach Aspach anstrebt,</p>	Bereits enthalten

			<p>ist im Liniensteckbrief der Linie 367 bereits enthalten.</p> <p>456:</p> <p>Auch die Möglichkeit einer Ausweitung der Verbindung Winnenden-Affalterbach bzw. Integration von Leutenbach in diese Verbindung ist im NVP bereits enthalten: „Im Rems-Murr-Kreis ist eine Taktverdichtung der Linie 334 im Abschnitt Winnenden Bahnhof – Weiler zum Stein geplant. Es soll geprüft werden, ob diese Fahrten ab Weiler zum Stein Rathaus via Affalterbach bis Marbach (N) verlängert und in die Linie 456 eingebunden werden können. In diesem Zusammenhang wäre neben einer Stärkung der kreisübergreifenden Verbindung Marbach (N) – Winnenden auch eine bessere Erschließung des südlichen Teils von Affalterbach möglich.“</p> <p>Da zu den genannten Linien bereits Hinweise vorhanden sind, ist keine Übernahme erforderlich. Es soll jedoch auch weiterhin nach Möglichkeiten gesucht werden, die kreisüberschreitenden Relationen fortzuentwickeln.</p>	
9	<p>DB Regio Bus Region Baden-Württemberg / Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH</p>	<p>Ein Hinweis zum Procedere „Ausbau barrierefreier Haltestellen“:</p> <p>Aufgrund bisheriger betrieblicher Probleme nach erfolgtem Ausbau von Haltestellen (Verschlechterung der Anfahrbarkeit und damit des Ein- und Ausstiegs, mehrere Schäden) sollte künftig bereits in der ersten Planungsphase das vor Ort zuständige Verkehrsunternehmen in die Planungen mit einbezogen werden. Dies hat sich – wo bereits geschehen – als positiv erwiesen.</p>	<p>(siehe auch Synopse 01, lfd. Nr. 6)</p> <p>Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für den Hinweis und begrüßt den Vorschlag, das vor Ort zuständige Verkehrsunternehmen in die Planungen mit einzu beziehen. Aufgrund der weit überwiegend fehlenden Zuständigkeit des Landkreises sind jedoch seine Möglichkeiten, Einfluss auf die Planungsprozesse in den Kommunen zu nehmen, begrenzt. Der Text in Kapitel 4.1.7 soll dennoch um den folgenden Abschnitt ergänzt werden:</p> <p>„Langfristiges Ziel – auch der nationalen Gesetzgebung – ist es, alle Haltestellen barrierefrei auszubauen. Der Um- und Ausbau von Haltestellen fällt in der Regel in kommunale Baulast und entzieht sich daher dem direkten Einfluss des Landkreises. <u>Das Planungsverfahren betreffend, empfiehlt sich jedoch – unabhängig von der Zuständigkeit – stets</u></p>	<p>Modifizierte Übernahme</p>

			<u>eine enge Mitwirkung von (örtlichen) Betroffenen und Verkehrsunternehmen.“</u>	
10	DB Regio Bus Region Baden-Württemberg / Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH	Zum Schluss noch ein redaktioneller Hinweis: Beim Linienbündel 11 fehlt die Linie 382A.	Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für den Hinweis. Die Linie 382A wird in Kapitel 4.3.5 im Linienbündel 11 ergänzt. In diesem Zusammenhang wird in Kapitel 4.3.5 die Linie 266A entfernt, da diese nicht existiert.	Modifizierte Übernahme
Stuttgarter Straßenbahnen AG				
11	SSB AG	Allgemeiner Hinweis zu Liniensteckbriefen: Bezüglich der bündelfrei dargestellten Linien 58 und 60 müssen wir darauf hinweisen, dass aus den Kategorien und Taktanforderungen der Liniensteckbriefen kein Anspruch auf Einhaltung abgeleitet werden kann, da diese nur nachrichtlich aufgeführt werden. Das Leistungsangebot der SSB AG wird im Rahmen des ÖDLA der Stadt Stuttgart präzisiert, das dort geforderte Angebotsniveau wird auf den Linie 58 und 60 erfüllt.	Im Rahmen des Verkehrslastenausgleichs zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen garantiert die Stadt Stuttgart ein Mindest-Leistungsvolumen auf den ausbrechenden Linien der SSB. Ein Unterschreiten dieses Angebotsniveaus ist daher nur in Absprache mit den Verbundlandkreisen möglich. Selbstverständlich bedürfen auch eventuell gewünschte Mehrleistungen einer Abstimmung mit der Landeshauptstadt/der SSB.	Bereits enthalten
12	SSB AG	S. 242, Kapitel 6.4.3. Liniensteckbrief Linie 58: Die SSB plant derzeit nicht die Linie 58 durch Zusammenlegung mit der Linie 57 in Richtung Pragsattel zu erweitern. Allgemein sehen wir diesen Hinweis bei der Linie 58 als fehl am Platz an.	Da Fellbach inklusive des Stadtteils Schmiden Teil des Rems-Murr-Kreises ist, ist die Formulierung von Zielvorstellungen zu den dortigen Linienverkehren aus Sicht des Rems-Murr-Kreises legitim.	Keine Übernahme
13	SSB AG	S. 244, Kapitel 6.4.3. Liniensteckbrief Linie 60/N6: Die ausreichende Verkehrsbedienung auf dem Abschnitt Fellbach Bhf. – Oeffingen wird unterschritten. Jedoch ist nicht vorgesehen, dass der Takt der Linie 60 auf diesem Abschnitt von seinem derzeitigen 10-Minuten-Takt weiter verdichtet wird. Wir bitten die ausreichenden Verkehrsbedienung entsprechend anzupassen. Die SSB plant derzeit keine Buslinie über die Heidenburgstraße zwischen Mühlhausen und Kornwestheim. Allgemein sehen wir diesen Hinweis bei der Linie 60 als fehl am Platz an.	Da Fellbach inklusive des Stadtteils Schmiden Teil des Rems-Murr-Kreises ist, sind Zielvorstellung zu den dortigen Linienverkehren aus Sicht des Rems-Murr-Kreises legitim. Die ausreichende Verkehrsbedienung basiert auf der Auswertung von Struktur- und Nachfragedaten und kann daher nicht argumentativ verändert werden. Der Text wird im Liniensteckbrief der Linien 60/N6, dem Vorschlag der SSB AG entsprechend, angepasst. Der unterstrichene Satz kann folglich entfallen:	Modifizierte Übernahme Übernahme

			„Eine Busverbindung über die Heidenburgstraße von Kornwestheim Bf. über Kornwestheim Ostgebiet nach Stuttgart-Mühlhausen und ggf. weiter über Hofen nach Fellbach soll geprüft werden. <u>Die SSB AG hat eine Busverbindung über die Heidenburgstraße ebenso in der Prüfung, sodass eine Absprache sinnvoll erscheint.</u> Dadurch könnten zahlreiche Direktverbindungen zwischen Kornwestheim, den nordwestlichen Stuttgarter Stadtteilen und Fellbach hergestellt und eine Erschließung des neuen Wohngebietes Mühlhausen-Schafhaus sichergestellt werden. Ggf. könnte eine solche Linie auch zu Einsparungen der parallelen Linien 411 und 54 führen. Für die Befahrung der Heidenburgstraße wäre die maximal mögliche Busgröße noch zu ermitteln.“	
14	SSB AG	Anlage 4.2b Karte zum Basisangebot: Auf der Achse Fellbach – Schmiden [SSB Linie 60] sollte die zu hohen Angabe der Verkehrsbedienung angepasst werden.	Das Basisangebot basiert auf der Auswertung von Struktur- und Nachfragedaten und kann daher nicht argumentativ verändert werden.	Keine Übernahme
LVL Jäger GmbH				
15	LVL Jäger GmbH	S. 120; Linie 214 Hier soll eine Durchbindung der Linien 214 und 451 geprüft werden. Die Linie 451 ist derzeit im Linienbündel 7, Verkehrsraum Ludwigsburg integriert mit dem Harmonisierungszeitpunkt 01.01.2030. Im Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landkreises Ludwigsburg soll die Linie neu dem Linienbündel 6, Verkehrsraum Marbach (N) mit dem Harmonisierungszeitpunkt 01.01.2028, zugeschlagen werden. Die Linie 451 hat aber die Hauptfunktion die Schüler aus dem Ludwigsburger Ortsteil Poppenweiler mit den Schulen des Nachbarortes Marbach zu verbinden. Der Harmonisierungszeitpunkt der Linie 214 im Rems-Murr-Kreis ist jedoch der 01.08.2027. Eine Beibehaltung der Linie 451 im Linienbündel 7 im Verkehrsraum Ludwigsburg wäre im Hinblick des Harmonisierungszeitpunktes und der Hauptfunktion der Schülerbeförderung zu prüfen.	Die Linie 451 wurde bereits mit der vergangenen Vergabe in einen Taktverkehr mit guten weiterführenden Anschlüssen in Remseck und Marbach (N) adaptiert. Mit der angedachten Aufstockung auf 15 Fahrtenpaare soll diese Entwicklung fortgesetzt werden, womit sich die Linie mehr und mehr von einer reinen Schülerverkehrslinie entfernt. Die Durchbindung ist als Option zu sehen und könnte theoretisch auch freiwilliger Basis der betroffenen VU ohne Änderung der Linienbündelzuordnung durchgeführt werden. Eine Änderung der Linienbündelzuordnung ist nicht angedacht.	Keine Übernahme

16	LVL Jäger GmbH	<p>S. 140; Linie 204</p> <p>In der verkehrsschwachen Zeit übernimmt die Linie 431 an Wochenenden und einem Fahrtenpaar nachts und X43 an Samstagen, bereits heute Aufgaben der Linie 204 zwischen Hegnach und Waiblingen. Die Linien 431 und X43 sind im Nahverkehrsplan des Landkreis Ludwigsburg im Linienbündel 7 enthalten mit dem Harmonisierungszeitpunkt 01.01.2030. Werktags verkehrt die Linie 431 nur zwischen Ludwigsburg – Oßweil – Neckargröningen und Neckarrems mit Ausnahme eines Fahrtenpaares nachts. Von Montag – Samstag übernimmt die Linie X43 bereits Direktverbindungen zwischen Hegnach Neckarstraße und Waiblingen Bahnhof.</p>	<p>Diese Aufgabenteilung ist in folgendem Hinweis des Liniensteckbriefes der Linie 204 bereits enthalten:</p> <p>„In der verkehrsschwachen Zeit können die Aufgaben der Linie 204 im Abschnitt Hegnach – Waiblingen auch von der Linie 431 übernommen werden.“</p>	Bereits enthalten
17	LVL Jäger GmbH	<p>S. 236; Linien 431 und X43</p> <p>In der verkehrsschwachen Zeit übernimmt die Linie 431 an Wochenenden und einem Fahrtenpaar nachts und X43 an Samstagen, bereits heute Aufgaben der Linie 204 zwischen Hegnach und Waiblingen. Die Linien 431 und X43 sind im Nahverkehrsplan des Landkreis Ludwigsburg im Linienbündel 7 enthalten mit dem Harmonisierungszeitpunkt 01.01.2030. Werktags verkehrt die Linie 431 nur zwischen Ludwigsburg – Oßweil – Neckargröningen und Neckarrems mit Ausnahme eines Fahrtenpaares nachts. Von Montag – Samstag übernimmt die Linie X43 bereits Direktverbindungen zwischen Hegnach Neckarstraße und Waiblingen Bahnhof.</p>	<p>Diese Aufgabenteilung ist in folgendem Hinweis des Liniensteckbriefes der Linie 204 bereits enthalten:</p> <p>„In der verkehrsschwachen Zeit können die Aufgaben der Linie 204 im Abschnitt Hegnach – Waiblingen auch von der Linie 431 übernommen werden.“</p>	Bereits enthalten
18	LVL Jäger GmbH	<p>S. 238; Linie 433</p> <p>Bei der Planung einer umsteigefreien Direktverbindung mit der Linie 433 zwischen Winnenden und Ludwigsburg, bitten wir zu Bedenken, dass der Ludwigsburger Ortsteil Poppenweiler seine heutige direkte Verbindung mit Hochdorf, Hochberg und Oßweil verliert. Ebenso die umsteigefreie Anbindung zum Kreiskrankenhaus Ludwigsburg würde entfallen. Die Linie ist bereits heute verspätungsanfällig und sollte durch weitere Beschleunigungsmaßnahmen stärker bevorrechtigt werden. Die Linie 433 ist im Nahverkehrsplan des Landkreis Ludwigsburg im Linienbündel 7 enthalten mit dem Harmonisierungszeitpunkt 01.01.2030.</p>	<p>Der Verlust der genannten Direktverbindung ist keine zwingende Folge des dargestellten Planungsansatzes. Denkbar wäre durchaus, die Linie ab Hochberg alternierend nach Winnenden (via Bittenfeld) und nach Poppenweiler (via Hochdorf) zu führen. Der Liniensteckbrief der Linie 433 soll in der Rubrik „Hinweise“ wie folgt ergänzt werden.</p> <p><u>„Die Linie 433 ist bereits heute verspätungsanfällig und sollte durch weitere Beschleunigungsmaßnahmen stärker bevorrechtigt werden.“</u></p> <p>Aktuelle Überlegungen sehen zudem die Option, die Linie 431 ab Neckarrems statt die Linie 433 ab</p>	Modifizierte Übernahme

			<p>Bitzenfeld nach Winnenden zu verlängern. Aus diesem Grund soll im Liniensteckbrief der Linie 431 folgender Hinweis ergänzt werden:</p> <p><u>„Alternativ zu einer Führung der Linie 433 nach Winnenden könnten auch die Busse der Linie 431 ab Neckarrems nach Winnenden weitergeführt werden.“</u></p>	
19	LVL Jäger GmbH	<p>S. 244; Linie 60</p> <p>Durch den versetzten 20 Minuten Takt der Linien 411 und 412 auf der Neckarstraße in Kornwestheim, besteht ein 10 Minuten Takt in diesem dichtbesiedelten Gebiet. Zum Fahrplanwechsel 2020/2021 hat man auf Wunsch der Stadt Kornwestheim das wachsende Gewerbegebiet Moldengraben mit einem Schlenker auf der Linie 411 besser erschlossen. Eine Linienänderung oder gar eine Reduzierung der Linie 411 wäre ein Rückschritt für die Taktung im Ostgebiet Kornwestheims und der Verlust der Anbindung des Gewerbegebietes Moldengraben. Bei einer Busverbindung über die Heidenburgstraße mit reduzierten Gefäßgrößen sind die Schülerströme zu den Haltestellen Realschule und Hallenbad Kornwestheim zu beachten.</p>	<p>Überlegungen zu einer Liniennetzausweitung im Raum Kornwestheim/Mühlhausen/Aldingen sind vor einer etwaigen Umsetzung nochmals vertieft zu prüfen – auch in Bezug auf Bedienungshäufigkeiten und Gefäßgrößen. Die von der LVL vorgetragenen Bedenken sollen dabei berücksichtigt werden.</p> <p>(Zu Linie 60: siehe auch Stellungnahme Nr. 13 (SSB))</p>	- (siehe auch Stellungnahme Nr. 13)
Omnibus Dannenmann Linien- und Reiseverkehr GmbH				
20	Omnibus Dannenmann Linien- und Reiseverkehr GmbH	Gerne möchten wir Sie kurz informieren, dass wir keine Änderungswünsche oder sonstige Anregungen zum Entwurf haben.	-	Bereits enthalten
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH				
21	VVS GmbH	<p>Die außerhalb des vom ÖPNV-Pakt definierten Zeitbereich liegenden Fahrten sollten dem Status quo zugerechnet werden, sofern diese bereits in der 2. NVP-Fortschreibung berücksichtigt bzw. im Jahresfahrplan 2013/14 vorhanden waren.</p> <p>Es wird erforderlich, dies im NVP zu erwähnen.</p> <p>Im Optimalfall wird die entsprechende Erhöhung der Fahrtenpaare in den jeweiligen Liniensteckbriefen berücksichtigt. Sofern dies – auch mit Blick auf den Verfahrensablauf – einen zu großen Aufwand darstellen sollte, wäre es auch</p>	<p>Der Text in Kapitel 6.1 wird wie folgt angepasst:</p> <p><u>„Auf den verlässlichen S-Bahn-Zubringern ist es im verkehrlichen Interesse durchweg notwendig, dass auch über die Taktanforderung des ÖPNV-Paktes hinaus Fahrten angeboten werden. Dies betrifft insbesondere die Verkehrszeiten vor und nach dem Betrachtungszeitraums des ÖPNV-Paktes, also vor 6 Uhr und nach 24 Uhr, in denen Bestandsleistungen aufgrund ihrer verkehrlichen Funktion nicht in den Zeitraum des ÖPNV-Paktes verschoben werden können. Zudem sind einzelne</u></p>	Übernahme

		denkbar, hierauf an geeigneter Stelle im Textteil einzugehen.	<u>Zusatzleistungen im Schülerverkehr auch bei diesen Linien nicht auszuschließen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde für die verbesserten verlässlichen S-Bahn-Zubringer ein Fahrtenvolumen von 48 Fahrten montags bis freitags ausgewiesen. In dieser Fahrtenzahl ist bereits ein Aufschlag für derartige zusätzlich notwendige Fahrten berücksichtigt. Die genaue Umsetzung des ÖPNV-Paktes einschließlich der angestrebten Aufwertung wird jeweils im Vorfeld des jeweiligen Vergabeverfahrens bzw. im Vorfeld der Zubestellung der Mehrleistung geprüft.“</u>	
22	VVS GmbH	<p>Die Freizeitbuslinien 265 und 467 verkehren nicht ganzjährig, sondern nur in einem bestimmten Zeitraum. Zudem ist bei diesen Linien jeweils auch ein Fahrradanhänger im Einsatz. In den Liniensteckbriefen sollten aus diesem Grund noch Hinweise über die Betriebszeiten sowie den Fahrradanhänger ergänzt werden.</p> <p>Für die Buslinien 372, 375 und 385 ist temporär ein Fahrradanhänger im Einsatz. In den Liniensteckbriefen sollte aus diesem Grund noch ein Hinweis über diesen ergänzt werden.</p>	<p>Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für die Anregung. In den Liniensteckbriefen der genannten Freizeitbuslinien wird unter „Hinweise“ folgendes ergänzt:</p> <p>Linie 265</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Die Busse der Linie 265 sind nur im Sommer zwischen dem 1. Mai und dem letzten Sonntag der Sommerzeit (i.d.R. dritter Sonntag im Oktober) im Einsatz.</u> • <u>Für diese Linie ist ein Fahrradanhänger einzusetzen.</u> <p>Linie 372</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Zwischen dem 1. Mai und dem letzten Sonntag der Sommerzeit (i.d.R. dritter Sonntag im Oktober) ist am Wochenende ein Fahrradanhänger einzusetzen.</u> <p>Linie 375</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Zwischen dem 1. Mai und dem letzten Sonntag der Sommerzeit (i.d.R. dritter Sonntag im Oktober) ist am Wochenende ein Fahrradanhänger einzusetzen.</u> <p>Linie 385</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Zwischen dem 1. Mai und dem letzten Sonntag der Sommerzeit (i.d.R. dritter Sonntag im</u> 	Modifizierte Übernahme

			<p><u>Oktober) ist am Wochenende ein Fahrradanhänger einzusetzen.</u></p> <p>Linie 467</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Die Busse der Linie 467 sind nur im Sommer zwischen dem 1. Mai und dem letzten Sonntag der Sommerzeit (i.d.R. dritter Sonntag im Oktober) im Einsatz.</u> • <u>Für diese Linie ist ein Fahrradanhänger einzusetzen.</u> <p>Die Änderungen haben zudem Auswirkungen auf die Betriebsleistungen der Linien 265 und 467, da die bisherigen Zahlen auf der Annahme basieren, dass die Fahrten ganzjährig angeboten werden:</p> <p>Linie 265: <u>13.800</u> (Status Quo und Ausreichende Verkehrsbedienung)</p> <p>Linie 467: <u>14.100</u> (Status Quo); <u>7.500</u> (Ausreichende Verkehrsbedienung)</p> <p>Die Betriebsleistungen werden deshalb in den Liniensteckbriefen der Linien 265 und 467 ebenfalls angepasst.</p>	
23	VVS GmbH	<p>Der Nachfragegrenzwert für die Aufnahme von Ergänzungsverbindungen soll verbundweit einheitlich sein. Aus diesem Grund ist der Text in Kapitel 4.2.3</p> <p>„Neue Verbindungen können nur dann aufgenommen werden, wenn Sie über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren von den profitierenden Kommunen mitfinanziert wurden und im Anschluss ein stabiles Fahrgastaufkommen von mindestens 100 Fahrgästen je Normalwerktag und Richtung aufweisen.“</p> <p>wie folgt anzupassen:</p> <p>„Neue Verbindungen können nur dann aufgenommen werden, wenn Sie über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren von den profitierenden Kommunen mitfinanziert wurden und im Anschluss ein stabiles Fahrgastaufkommen von <u>mindestens 225 Fahrgästen je Normalwerktag in Hin- und Rückrichtung zusammen aufweisen.</u>“</p>	<p>Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für den Hinweis. Der Text wird entsprechend angepasst.</p>	Übernahme

24	VVS GmbH	<p>Redaktionell:</p> <p>Im Liniensteckbrief der Linien 210, 211 und 212 wird der nachfolgende Hinweis doppelt aufgeführt.</p> <p>„Für die künftige Linienführung der Linien 211 und 212 durch Rommelshausen in Fahrtrichtung Stetten ist eine neue Linienführung vorgesehen. Hierfür ist ein Durchstich der Friedrichstraße bis zur K1857 erforderlich. In diesem Zusammenhang werden auch die neuen Haltestellen Rommelshausen Rathaus, Hofgartenstraße und Ost (Arbeitstitel) eingerichtet.“</p>	<p>Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für den Hinweis. Der Liniensteckbrief der Linien 210, 211 und 212 wird entsprechend angepasst. Zudem wird der Hinweis redaktionell wie folgt angepasst:</p> <p>„Für <u>den künftigen Verlauf</u> der Linien 211 und 212 durch Rommelshausen in Fahrtrichtung Stetten ist eine neue Linienführung vorgesehen. Hierfür ist ein Durchstich der Friedrichstraße bis zur K1857 erforderlich. In diesem Zusammenhang werden auch die neuen Haltestellen Rommelshausen Rathaus, Hofgartenstraße und Ost (Arbeitstitel) eingerichtet.“</p>	Modifizierte Übernahme
25	VVS GmbH	<p>Aus Anlage 4.2a geht nicht genau hervor, welches Angebot anzuwenden ist, wenn die Einwohnerzahl eines Siedlungsgebietes exakt einem der Einwohner-Grenzwerte (z.B. EW = 400 oder EW = 1.000) entspricht. Aus diesem Grund ist ein Hinweis zu ergänzen, der das Vorgehen in einem solchen Fall regelt.</p> <p>Zudem ist in Anlage 4.2a die Einwohnerzahl unter II.a (Signifikate Erschließungsdefizite) von „20.000 – 30.000 Ew“ auf „20.000 – 40.000 Ew“ zu ändern, um die Strukturanforderungen lückenlos darzustellen.</p>	<p>Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für die Anregung. In Kapitel 4.2.3 soll der Text aus diesem Grund um einen Hinweis ergänzt werden:</p> <p>„Als Grundlage der Betrachtungen gilt die Einwohnerzahl der anzubindenden Siedlungsbereiche, für die im Regelfall eine Vorzugsverbindung zum übergeordneten Verkehrsnetz (Schienenverkehr) vorzusehen ist. Hierzu passend wird ein bestimmtes Angebotsraster als Mindestbedienung festgelegt (siehe Anlage 4.2a). <u>Entspricht die in Anlage 4.2a definierte Einwohnerzahl des anzubindenden Siedlungsbereichs einem der aufgelisteten Einwohner-Grenzwerte (beispielsweise EW = 400 oder EW = 1.000), ist das dichtere Fahrtenangebot dem geringeren immer vorzuziehen. Die Mindestbedienung ist so gewählt, dass die angestrebte Mindestauslastung der Fahrten über den Gesamttag hinweg sichergestellt wird. Anhand der im Rahmen von VVS-Verkehrsstromerhebungen erhobenen tatsächlichen Nachfrage wird dann die Mindestbedienung im Zuge der nachfrageabhängigen Betrachtung überprüft und ggf. aufgestockt.</u>“</p> <p>Anlage 4.2a wird, entsprechend der Anregung, angepasst.</p>	<p>Übernahme</p> <p>Übernahme</p>

26	VVS GmbH	<p>Im Liniensteckbrief der Linien 229, 230, 330 sind für den Abschnitt Rudersberg – Althütte die Werte des Status Quo (Fahrplan 2020), des Basisangebots (verkehrliches Mindestniveau) sowie der ausreichenden Verkehrsbedienug anzupassen.</p> <p>Im Status Quo gibt es auf der Buslinie 330 ein Fahrtenangebot von 11 / 7 / 6 / 0 Fahrtenpaaren. Dieses wird durch das Angebot der Linie 251 von 4 / 0 / 0 / 0 Fahrtenpaaren ergänzt. Da auf diesem Abschnitt das 299 Einwohner zählende Mannenberg liegt, ist das zugrunde liegende Basisangebot auf 4 / 0 / 0 / 0 Fahrtenpaare anzupassen. Für die ausreichende Verkehrsbedienug ergibt sich demzufolge ein Angebot von 15 / 7 / 6 / 0 Fahrtenpaaren. Die Werte im Liniensteckbrief der benannten Linien sind somit für den Abschnitt Rudersberg – Althütte wie folgt zu ändern:</p> <p>Status Quo: <u>15/7/6/0</u></p> <p>Basisangebot: <u>4/0/0/0</u></p> <p>Ausreichende Verkehrsbedienug: <u>15/7/6/0</u></p> <p>Auch für den Abschnitt Krehwinkel – Michelau sind die Werte des Status Quo (Fahrplan 2020) sowie der ausreichenden Verkehrsbedienug wie folgt anzupassen:</p> <p>Status Quo: <u>20/18/6/0</u></p> <p>Ausreichende Verkehrsbedienug: <u>20/18/6/0</u></p> <p>Daraus ergeben sich für die jährliche Betriebsleistung die folgenden, ebenfalls anzupassenden Werte:</p> <p>Status Quo: <u>ca. 311.300</u> Fz.-km p.a.</p> <p>Basisangebot: <u>ca. 221.200</u> Fz.-km p.a.</p> <p>Ausreichende Verkehrsbedienug: <u>ca. 347.100</u> Fz.-km p.a.</p>	<p>Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für den Hinweis. Der Liniensteckbrief wird, entsprechend der Anregungen, angepasst.</p>	Übernahme
27	VVS GmbH	<p>Das Basisangebot sowie die Ausreichende Verkehrsbedienug auf dem Abschnitt Buoch – Rohrbronn ist sowohl auf der Linie 217 als auch auf der Linie 333 erfasst. Hierbei handelt es sich offenbar um einen Fehler, denn tatsächlich übernimmt die Linie 333 am Wochenende die Aufgabe der Linie 217. Das Basisangebot sowie die Ausreichende Ver-</p>	<p>Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für den Hinweis. Die Liniensteckbriefe werden, entsprechend der Anregung, angepasst.</p>	Übernahme

		<p>kehrsbedienung auf diesem Abschnitt ist folglich in der Linie 217 mit 15 / 8 / 6 / 0 bzw. 19 / 10 / 7 / 0 (auf dem Abschnitt Geradstetten – Rohrbronn) festzusetzen. Zudem ist der Abschnitt 5) der Liniengruppe 331, 333 im Basisangebot und in der Ausreichenden Verkehrsbedienung mit einem Angebotsvolumen von 0 / 0 / 0 / 0 festzusetzen. Um die Wechselwirkung beider Linien transparent zu machen, ist folgender Hinweis in beiden Liniensteckbriefen zu ergänzen:</p> <p><u>„Derzeit wird das Wochenend-Angebot der Linie 217 zwischen Buoch und Rohrbronn durch eine Linienwegsverlängerung der Linie 333 über Buoch hinaus nach Rohrbronn erbracht. Dafür sprechen wirtschaftliche Gründe, die Direktfahrmöglichkeit nach Winnenden sowie Vorteile im Freizeitverkehr (Fahrrad2Go-Bus). Vor der nächsten Vergaberunde soll entschieden werden, ob dieses Konzept weiter beibehalten oder die Fahrleistung direkt auf der Linie 217 erbracht wird.“</u></p>		
28	VVS GmbH	<p>In Anlage 4.2b (Basisangebot) sind die Werte für das unterstellte Basisangebot auf dem Abschnitt Sulzbach – Spiegelberg – analog zum Liniensteckbrief der Linien 385, 386 – von 22 / 17 / 11 auf 22 / 11 / 7 Fahrtenpaare zu ändern.</p> <p>Da ferner für den Abschnitt Jux – Nassach für alle Wochentage ein Basisangebot ausgewiesen wird (15 / 8 / 6 – siehe auch Liniensteckbrief der Linien 385, 386), ist der entsprechende Abschnitt in Anlage 4.2b dunkelblau (= Hauptnetz Bus (Mo-So)), anstatt hellblau (= Hauptnetz Bus (Mo-Fr)) einzufärben.</p>	Der Rems-Murr-Kreis bedankt sich für die Hinweise. Anlage 4.2b wird, entsprechend der Anregungen, angepasst.	Übernahme